

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
107	02.06.2017	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	209
108	02.06.2017	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz am Mittwoch, 14.06.2017 um 17.00 Uhr	209
109	02.06.2017	Bekanntmachung der Sitzung des Jagdbeirates am 13.06.2017 um 15.00 Uhr	211
110	30.05.2017	Bekanntmachung über <ol style="list-style-type: none"> 1. die Auslegung des Plans/ des Antrages der Firma Dyckerhoff GmbH, Lienener Str. 89, 49525 Lengerich, aus Juni 2016 (Eingang am 23.06.2016) auf Erweiterung einer wasserrechtlich planfestgestellten Abgrabung zur Sandgewinnung in der Gemarkung Lengerich, Flur 192, Flurstück 34 sowie Änderung der Rekultivierung der bestehenden Sandgruben in der Gemarkung Lengerich, Flur 192, Flurstücke 30 und 31 sowie Flur 178, Flurstück 85 2. die Auslegung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 9 UVPG, § 68 Abs. 2 S. 1 WHG und 3. die Festlegung des <u>Erörterungstermins</u> am 27.09.2017 	212
111	01.06.2017	Hinweis der Gemeinde Saerbeck auf die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO durch die Bezirksregierung Münster	215

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
 Fax: 02551 69-1007
 E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
 Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
 IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
 BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
 IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
 BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

107. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Abel Mihaescu, zuletzt wohnhaft in 48429 Rheine, Osnabrücker Str. 288, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 29.05.2017 (Az.: 36.2 3621428) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 20 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 02.06.2017

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 24/2017/107

108. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz am Mittwoch, 14.06.2017 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz, 12. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, den 14.06.2017, um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal – Raum 170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.03.2017
2. Radverkehrskonzept Kreis Steinfurt
Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Kreis Steinfurt zur Förderung der Nahmobilität und des Klimaschutzes
3. Zuständigkeit bei Grunderwerb im Rahmen des Naturschutzes
4. Grundsatzbeschlüsse des Kreises Steinfurt über die Gewährung von
 - Zuschüssen für die Gewässerunterhaltung
 - Zuschüssen für den ökologischen Gewässerausbau
5. Bisam- und Nutriabekämpfung
 - a) Grundsatzbeschluss "Gewährung von Fangprämien an private Bisam- und Nutriafänger"
 - b) Finanzielle Förderung der Unterhaltungsverbände zur Anschaffung von "Lebendfallen"
6. Untersuchung des Grundwassers im Tecklenburger Land
 - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 24.04.2017
7. Zukunft der Fachkommission Klimaschutz
8. Informationen
 - 8.1. Bau eines Ergänzungsgebäudes für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA MEL)
 - 8.2. Aktuelles aus dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
 - 8.3. Gründung des Vereins energieland2050 e.V. / Überblick zu Strukturen und Projekten im Amt 68
 - 8.4. Masterplan 100% Klimaschutz -Anschlussförderung- Sachstand
 - 8.5. Global Nachhaltige Kommune - Sachstand
 - 8.6. Start des Kooperationsprojektes LebensRäume - Wohnraum clever nutzen
9. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

10. Feststellung der Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.03.2017 und der Sitzung vom 23.05.2017
11. Informationen
12. Anfragen

Steinfurt, 02.06.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 24/2017/108

109. Bekanntmachung der Sitzung des Jagdbeirates am 13.06.2017 um 15.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Jagdbeirates findet am

Dienstag, den 13.06.2017 um 15:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung des Jagdbeirates am 15.06.2016 in Steinfurt
2. Abrundung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke "Ibbenbüren I" und "Recke III"
3. Abschusspläne Damwild für das Jagdjahr 2017 / 2018
4. Verschiedenes / Informationen

Steinfurt, 02.06.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 24/2017/109

110. Bekanntmachung über

1. die Auslegung des Plans/ des Antrages der Firma Dyckerhoff GmbH, Lienener Str. 89, 49525 Lengerich, aus Juni 2016 (Eingang am 23.06.2016) auf Erweiterung einer wasserrechtlich planfestgestellten Abgrabung zur Sandgewinnung in der Gemarkung Lengerich, Flur 192, Flurstück 34 sowie Änderung der Rekultivierung der bestehenden Sandgruben in der Gemarkung Lengerich, Flur 192, Flurstücke 30 und 31 sowie Flur 178, Flurstück 85
2. die Auslegung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 9 UVPG, § 68 Abs. 2 S. 1 WHG und
3. die Festlegung des Erörterungstermins am 27.09.2017

Die Firma Dyckerhoff GmbH hat bei mir mit Antrag aus Juni 2016, gemäß § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit den Bestimmungen des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) - jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen -, die Feststellung des Planes für folgendes Vorhaben beantragt:

Erweiterung einer bestehenden Abgrabung zur Sandgewinnung um 5,4 ha bis in 20 m Tiefe unter Herstellung eines Gewässers für einen Zeitraum von 20 Jahren in der Gemarkung Lengerich, Flur 192, Flurstück 34 unter gleichzeitiger Änderung der Rekultivierung der bestehenden Sandgruben in der Gemarkung Lengerich, Flur 192, Flurstücke 30 und 31 sowie Flur 178, Flurstück 85

Die Firma Dyckerhoff GmbH betreibt seit den 1960er Jahren auf den vorgenannten Flächen eine Sandabgrabung. Der derzeitige Abbau wurde mit Planfeststellungsbeschluss gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – alte Fassung – des Kreises Steinfurt vom 28.12.2005 befristet bis zum 31.12.2018 einschließlich Rekultivierung genehmigt.

Der Abbau soll in der bislang genehmigten Art und Weise erfolgen. Der Sand wird mittels Saugbagger gewonnen und über eine Druckleitung in die vorhandenen Siloanlagen gepumpt. Nach der Entwässerung wird der Sand mittels LKW zum Zementwerk Lengerich gebracht.

Als Transportweg wird die bisher genehmigte Wegführung weiterhin genutzt. Das Rekultivierungsziel sieht eine Folgenutzung mit der Zweckbestimmung Arten- und Biotopschutz vor.

Da bei der beantragten Abbaumaßnahme ein Gewässer entsteht, ist gemäß § 68 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 76 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602) in der zurzeit geltenden Fassung ein Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben durchzuführen.

In unmittelbarer Nähe zum beantragten Vorhaben befinden sich der derzeit im Abbau befindliche See sowie der bereits rekultivierte Altsee. Diese kumulieren im Sinne des § 3b Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG- in der zurzeit geltenden Fassung mit der verfahrensgegenständlichen Abgrabung. Daher ist gemäß § 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen - UVPG NRW – in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit Anlage 1 zu § 1, Ziffer 23, Buchstabe a eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Der Scopingtermin hat am 10.02.2015 stattgefunden. Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung wurde im Anschluss daran erstellt und hier gemeinsam mit den Antragsunterlagen eingereicht.

Zu dem Abgrabungsantrag/-plan und zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung ist die Öffentlichkeit zu hören.

Gemäß §§ 152, 153 und 148 Abs. 1 LWG und § 9 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG NRW wird auf folgendes hingewiesen:

1. Der Antrag/Plan auf Genehmigung einer Erweiterung einer Sandabgrabung der Fa. Dyckerhoff GmbH, datiert aus Juni 2016, sowie die Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen während **eines Monats** und zwar in der Zeit

vom 12.06.2017 bis 12.07.2017

**bei der Stadt Lengerich, Rathaus, Zimmer Nr. 504,
Tecklenburger Str. 2-4, 49525 Lengerich
sowie beim Kreis Steinfurt,
Kreishaus Steinfurt, Zimmer 536,
Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt
und Kreishaus Tecklenburg, Zimmer 424,
Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg**

während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

2. Jeder, dessen Belange durch das beantragte Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den ihn beeinträchtigenden Plan **bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist**, also bis **spätestens zum 26.07.2017**, bei der Stadtverwaltung Lengerich oder beim Landrat des Kreises Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Einwendungen sollten Namen, Vornamen sowie die genaue Anschrift des Betroffenen und die Katasterbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) derjenigen Grundstücke des Betroffenen enthalten, für die Einwendungen erhoben werden. Außerdem sollte die Nutzungsart der Flurstücke sowie Wasservorkommen (Brunnen, Viehtränke, Gewässer) mit Wasserständen angegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

3. Gemäß § 73 Absatz 5 VwVfG NRW wird außerdem darauf hingewiesen, dass
 - a. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
4. Gemäß § 73 Absatz 7 in Verbindung mit Absatz 6 des § 73 VwVfG NRW gebe ich folgenden **Erörterungstermin** für das beantragte Vorhaben bekannt:

Mittwoch, den 27. September 2017, 10.00 Uhr,

im Sitzungssaal (Raum 351) des Kreishauses Tecklenburg,

Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg.

Während des Termins werden die gegen den Plan der Fa. Dyckerhoff GmbH erhobenen Einwendungen sowie die zu den Plänen eingeholten Stellungnahmen der Behörden mündlich erörtert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Im Falle der Verhinderung kann die Vertretung ein schriftlich Bevollmächtigter wahrnehmen. Dies gilt auch für Eheleute, die sich gegenseitig vertreten.

Steinfurt, 30.05.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
67-AB-8800002
Im Auftrag
gez. Bücken
Amtsleiter

Kreis Steinfurt 24/2017/110

111. Hinweis der Gemeinde Saerbeck auf die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO durch die Bezirksregierung Münster

Die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO sowie deren Genehmigung vom 11.05.2017 durch die Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 20 vom 19.05.2017 auf der Seite 161 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 1 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen).

Saerbeck, den 01. Juni 2017

GEMEINDE SAERBECK
Der Bürgermeister
gez. Roos

Kreis Steinfurt 24/2017/111